

# Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe (Abstandsflächensatzung)

Vom 05. April 2023

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1, Nr. 6, lit. a Bayerische Bauordnung (BayBO) erlässt die Stadt Burglengenfeld folgende Satzung:

## § 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet von Burglengenfeld, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) sowie für Außenbereichsvorhaben (§ 35 BauGB) gelten die Vorschriften der dann jeweils aktuell gültigen Bayerischen Bauordnung.

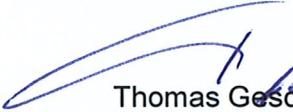
## § 2 Abstandsflächentiefe

Abweichend von Art. 6 Abs. 5 S. 1 BayBO (Fassung neu) beträgt die Abstandsfläche im Gemeindegebiet gemäß der Altregelung der Bayerischen Bauordnung in der Fassung vom 01. August 2019 außerhalb von Gewerbe-, Kern- und Industriegebieten sowie festgesetzten urbanen Gebieten 1 H, mindestens jedoch 3 m. Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 m Länge genügen in diesen Fällen 0,5 H, mindestens jedoch 3 m, wenn das Gebäude an mindestens zwei Außenwänden Satz 1 beachtet. Die traufseitigen Dachflächen sind bis zu einer Dachneigung von 70 Grad mit einem Drittel der Dachhöhe (bei DN > 70 Grad vollständig) hinzuzurechnen.

## § 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe vom 25.01.2021 tritt mit Rechtskraft dieser Satzung außer Kraft.

Burglengenfeld, 05.04.2023

  
Thomas Gesche  
1. Bürgermeister

Siegel



---

## Bekanntmachungsvermerk

Vorstehende Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe (Abstandsflächensatzung) wurde in der Verwaltung der Stadt Burglengenfeld (Rathaus, Zi.Nr. 7) vom 06.04.23 bis 28.04.23 zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Bekanntmachung am 06.04.2023 im Internet und an der Gemeindetafel vor dem Rathaus hingewiesen.

Burglengenfeld, den 06.04.2023

  
Thomas Gesche  
1. Bürgermeister

